

### Motion

1112 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 18.03.2010

#### **Standesinitiative für ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen**

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung sowie Artikel 79 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung reicht der Kanton Bern folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesgesetzgebung ist dahingehend zu ändern, dass das Tragen eines Schleiers, der eine Person unkenntlich macht (Burka, Niqab), in öffentlichen Einrichtungen verboten wird.

Begründung:

Nachdem sich der Schweizer Souverän am 29. November 2009 für ein Verbot von Minaretten ausgesprochen hat, kommt mit dem Thema „Verschleierung“ vermehrt auch ein anderer Aspekt der islamischen Kultur in der Schweiz ins Gespräch. Schleier, die Personen unkenntlich machen (Burka<sup>1</sup>, Niqab<sup>2</sup>), werden in der öffentlichen Diskussion immer wieder als „Symbol der Unterdrückung von Frauen“ oder als „Gefängnis und Zeichen für die Unfreiheit der Frau“ angeprangert und mitunter in eine Reihe mit Praktiken, wie der Beschneidung weiblicher Genitalien, dem „Ehrenmord“ oder der Zwangsverheiratung, gestellt. Auch wenn die Zahl an Frauen, die in der Schweiz eine Burka oder einen Niqab tragen, relativ gering ist, widerspricht eine solche Verschleierung dem Selbstbestimmungsrecht der betreffenden Frauen und stellt ein Hindernis für deren Integration dar.

Wie schon beim Streit um das Kopftuch, so wird auch bei der Verschleierung kontrovers diskutiert, ob das öffentliche Tragen der Burka oder des Niqabs durch Gesetze und Verordnungen untersagt werden soll oder aufgrund der Religionsfreiheit erlaubt sein müsse. Überraschend ist in diesem Zusammenhang, dass selbst fortschrittliche Muslim-Organisationen die Forderung nach einem Verbot der Burka bzw. des Niqabs unterstützen, da diese zur Ausübung der Religion nicht zwingend sind und den Frauen ihre Freiheit und Identität rauben. Untersuchungen zeigen zudem, dass eine Verschleierung gesundheitliche Risiken mit sich bringt: Mit der Verhüllung kann die Haut weniger Sonne aufnehmen, so dass das Risiko für Mangelkrankungen steigt.

In mehreren europäischen Ländern wurden bereits konkrete Schritte im Hinblick auf ein Verbot von Schleiern, die Personen unkenntlich machen, unternommen. So ist in Antwerpen seit 2004 das Tragen der Burka mit Hinweis auf das Vermummungsverbot untersagt. Eine parteiübergreifende Kommission der französischen Nationalversammlung empfahl im Januar 2010 ein vollständiges Verschleierungsverbot in öffentlichen

---

<sup>1</sup> Kleidungsstück, das der vollständigen Verschleierung des Körpers dient.

<sup>2</sup> Gesichtsschleier

Einrichtungen. Männer, die ihre Frauen zum Tragen der Burka zwingen, sollen in Frankreich zudem bestraft werden können.

In der Schweiz wird ein Verschleierungsverbot im öffentlichen Raum unter Verweis auf die Religionsfreiheit hinausgezögert (vgl. die Antwort des Bundesrates vom 24.02.10 auf eine entsprechende Interpellation), obwohl die politische Forderung und das gesellschaftliche Bedürfnis nach einer derartigen gesetzlichen Regelung breit abgestützt wären. Einzige Ausnahme bildet das seit Dezember 2009 geltende Burkaverbot in Grenchen, wo vollständig verschleierte Personen von den Behörden nicht mehr bedient werden.

Mit einer Standesinitiative für ein Verschleierungsverbot in öffentlichen Einrichtungen könnte der Kanton Bern einem aktuellen gesellschaftspolitischen Anliegen auf Bundesebene zum Durchbruch verhelfen und ein Zeichen für gelebte Integration und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen setzen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Motion Steiner-Brütsch fordert den Regierungsrat auf, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen mit dem Ziel, durch eine Änderung der Bundesgesetzgebung das Tragen eines Schleiers, der eine Person unkenntlich macht (Burka, Niqab), in öffentlichen Einrichtungen zu verbieten.

Die Forderung nach einem Burka-Verbot und das Thema Verschleierung muslimischer Frauen beschäftigen die Bundespolitik in letzter Zeit intensiv. Der Bundesrat nahm am 24. Februar 2010 zur Interpellation Darbellay «Verschleierung und Integration» Stellung und erklärte, er sehe gegenwärtig keinen Handlungsbedarf für Massnahmen gegen das Tragen der Burka und des Niqab. Bereits in der vorangegangenen Dezembersession 2009 hatte die Vorsteherin des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in der Fragestunde des Nationalrats ausgeführt, es bestehe zur Zeit kein Anlass, über ein Burka-Verbot zu diskutieren, da es in der Schweiz kaum Burka-Trägerinnen gebe. Am 17. März 2010 reichte Nationalrat Oskar Freysinger eine Motion «Runter mit den Masken!» ein, die ein Vermummungsverbot auf Gesetzesstufe verlangt und den Bundesrat beauftragt, das Tragen eines Ganzkörperschleiers im Verkehr mit Behörden, im öffentlichen Verkehr und an Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zu verbieten. In den letzten Wochen und Tagen haben in den Medien zahlreiche eidgenössische Parlamentarier und Parlamentarierinnen zum Thema Verschleierungsverbot Stellung genommen. Auch Mitglieder des Bundesrats haben sich öffentlich an der auf Bundesebene geführten Diskussion beteiligt. Schliesslich werden entsprechende Verbote auch in einzelnen umliegenden Ländern auf politischer Ebene diskutiert; zum Teil sind auch schon Verbote erlassen worden.

Mit einer Standesinitiative sollen kantonale oder regionale Interessen wirkungsvoll in den bundesstaatlichen Entscheidungsprozess eingebracht werden. Anliegen ohne spezifische kantonale oder regionale Interessenlage geniessen in der Bundespolitik einen nur geringen Stellenwert und führen erfahrungsgemäss kaum je zum Ziel. Immerhin können Standesinitiativen, in denen keine spezifischen Interessen einzelner oder mehrerer Kantone Ausdruck finden, dort eine Bedeutung haben, wo eine an sich den Bund betreffende Fragestellung noch nicht mit eidgenössischen parlamentarischen Instrumenten thematisiert worden ist.

Hinter dem Anliegen des Motionärs stehen keine spezifischen kantonalen oder regionalen Interessen. Es gibt im Kanton Bern nicht mehr oder weniger Burka-Trägerinnen als andernorts in der Schweiz. Ein Burka-Verbot ist daher kein spezifisch bernisches Anliegen. Die vom Motionär aufgeworfenen Fragen rund um die Verschleierung muslimischer Frauen haben sodann auf Bundesebene die nötige Aufmerksamkeit gefunden. Die Motion rennt daher – jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt – offene Türen ein. Angesichts dieser Umstände

erachtet der Regierungsrat die vom Motionär verlangte Einreichung einer Standesinitiative als weder notwendig noch zielführend. Er beantragt Ablehnung der Motion.

**Antrag:** Ablehnung der Motion

**An den Grossen Rat**